

31.(VI) Stadtratssitzung am 15. 09. 2016 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Sanierung und Umbau der Stadthalle  
BE: Oberbürgermeister

---

DS0300/16

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 992-030(VI)16

Nach Auswertung der EU-weiten VOF-Verhandlungsverfahren werden zur Erarbeitung der Vorplanung (Leistungsphase 2) folgende Planungsbüros beauftragt:

- mit der Gebäudeplanung

**gmp International GmbH**  
Hardenbergstr. 4 - 5  
10623 Berlin

- mit der Tragwerksplanung

**ASSMANN Beraten + Planen AG**  
Schillerstr. 5  
39108 Magdeburg

- mit der Planung der technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8  
(Heizung, Lüftung, Sanitär, Küchentechnik, Feuerlöschanlagen, Gebäudeautomation)

**iwb Ingenieurgesellschaft mbH**  
Richard-Wagner-Straße 5  
39106 Magdeburg

- mit der Planung der technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4, 5 und 6  
(Starkstrom-, Fernmelde- u. informationstechnische sowie Förderanlagen):

**IPK Ingenieurplanungs- und Komplexbaugesellschaft mbH**  
Fasanenstr. 1a  
39114 Magdeburg

- mit der Planung der technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 5 und 7  
(Medien- und Bühnentechnik)

**ATI Arbeitsgemeinschaft Theater – Ingenieure**  
Arkonastr. 45-49  
13189 Berlin

1.2. Personalangelegenheit  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

DS0155/16

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 993-030(VI)16

Der Ortswehrleiter Thomas Rohde, geboren am 16. Februar 1971, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend dem § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 1. Januar 2014 in Verbindung mit §§ 8 und 10 der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Feuerwehr der Stadt Magdeburg (Feuerwehrsatzung) vom 09. Dezember 2011 erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

1.3. Personalangelegenheit  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

DS0264/16

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 994-030(VI)16

Frau Doris König wird für die Dauer von 5 Jahren – beginnend ab dem 01.04.2017 – zur Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Dienstvertrag mit Frau König abzuschließen. Der Dienstvertrag wird vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

1.4. Personalangelegenheit  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

DS0265/16

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 995-030(VI)16

Herr Heinz Ulrich wird vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Dienstvertrag mit Herrn Ulrich abzuschließen. Der Dienstvertrag wird vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

1.5. Ablehnung eines Grundstücksverkaufes und Verlängerung eines Mietvertrages DS0178/16  
BE: Bürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 996-030(VI)16

1.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg lehnt den Verkauf des Grundstückes in 39128 Magdeburg, Mittagstraße/Ecke Kritzmännstraße, Flur 272, Flurstück 10361 in einer Größe von ca. 4.317 m<sup>2</sup> (Garagenkomplex I) ab.
2.  
Die Landeshauptstadt Magdeburg räumt den einzelnen Mietern des Garagenkomplexes I, Mittagstraße/Ecke Kritzmännstraße, Flur 272, Flurstück 10361 die Möglichkeit der Verlängerung der derzeit auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträge um bis zu 10 Jahre, also bis zum 31.12.2026, ein.

1.6. Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) DS0324/16  
BE: Bürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 997-030(VI)16

1. Der Stadtrat stimmt der Bildung einer Rückstellung zur Absicherung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in 2016 zu.
2. Der aus der Rückstellungsbildung 2016 entstehende außerplanmäßige Aufwand wird aus den Sonderzuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft ( § 3, § 3 c und § 12 FAG) finanziert.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt gegenüber dem zuständigen Ministerium zu erklären, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bezüglich des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Rückversicherung übernimmt.

1.7. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 254-1  
"Zuckerbusch-West"  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

DS0254/16

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 998-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Zuckerbusch-West“ in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

1.8. Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben Neubau IKEA-  
Einrichtungshaus an der Ebendorfer Chaussee  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

DS0261/16

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 999-030(VI)16

Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des IKEA Einrichtungshauses (§ 34) in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Der entstehende Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten ist in den Haushalt 2017 einzustellen.



Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG077-043(VI)/16

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Erweiterung des mit UR-Nr. 835/2008 des Notars Karsten Herrenkind bestellten Erbbaurechts an dem Grundstück Kleiner Stadtmarsch „Zitadelle“ Flur 759, Flurstück 10065, mit einer Größe von 650 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Magdeburg um

Flur 759

Flurstück 10064, Größe 333 m<sup>2</sup>

Flurstück 11/1, Größe, Teilfläche von ca. 116 m<sup>2</sup>

Flurstück 853/11, Teilfläche von ca. 65 m<sup>2</sup>

mit einer Gesamtgröße von ca. 514 m<sup>2</sup> zu.

Der derzeitige Erbbauzins für das bestehende Erbbaugrundstück ist nach durchgeführter Vermessung unter Berücksichtigung der neuen Grundstücksgröße (insgesamt ca. 1.164 m<sup>2</sup>) anzupassen. Das neu zu bestellende Erbbaurecht wird dem bestehenden Erbbaurecht hinsichtlich der Dauer und der Wertsicherungsklausel unterstellt.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG078-043(VI)/16

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) gemäß § 109 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Ausfallbürgschaft für die nachstehend genannte Kreditaufnahme:

1. Kreditsumme: 1.489.375,00 EUR  
Bank: Commerzbank AG  
Sicherheit: 100%ige Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg  
Laufzeit: 12 Jahre bis zum 30.08.2028  
Auszahlung: 100 % zum 01.08.2016 mit einer vorangegangenen Zwischenfinanzierung bis zu 3 Monaten zu einem Zinssatz von 0,655 % p.a.  
Zinssatz: 0,695 % p.a. ab Inanspruchnahme des Kredites  
Zinstermine: vierteljährlich nachträglich jeweils zum Quartalsende, erstmals am 30.09.2016  
Zinsbindung: 10 Jahre bis zum 30.08.2026  
Tilgung: vierteljährlich nachträglich in 48 gleich hohen aufeinanderfolgenden Raten in Höhe von 30.395,41 EUR und einer Schlussrate in Höhe von 30.395,32 EUR, erste Tilgungsrate am 30.09.2016, letzte Tilgungsrate am 30.08.2028  
Verwendungszweck: Kauf von 5 Niederflur-Gelenkonnibussen mit Klimaanlage im Fahrgastraum

2. Zur Gewährleistung eines beihilfekonformen Bürgschaftsverfahrens ist von der MVB ein marktübliches Bürgschaftsentgelt an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1 % p.a. quartalsweise im Voraus in Bezug auf die noch bestehenden Restschulden zu zahlen. Außerdem ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR mit dem ersten Bürgschaftsentgelt zu entrichten.

#### 4. Betriebsausschuss KGM

- 4.1. Vergabe von Planungsleistungen für Ersatzneubauten des Kakteen- und Farnhauses sowie des Wintergartens der Gruson-Gewächshäuser, Schönebecker Straße 129b in 39104 Magdeburg DS0245/16
- 

Der BA KGM beschließt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/29/023(VI)/16

1. Den Planungsauftrag für die Gebäudeplanung der Ersatzneubauten des Kakteen- und Farnhauses sowie des Wintergartens der Gruson-Gewächshäuser erhält das **Architekturbüro Kossel und Partner, Goethestraße 19 in 39108 Magdeburg**. Als erste Planungsphase wird der Auftrag für die Vorplanung ausgelöst.
2. Den Planungsauftrag für die Technische Gebäudeausrüstung der Ersatzneubauten des Kakteen- und Farnhauses sowie des Wintergartens der Gruson-Gewächshäuser erhält das **Büro Bilfinger Bauperformance GmbH, Bei der Hauptwache 2 in 39104 Magdeburg**. Als erste Planungsphase wird der Auftrag für die Vorplanung ausgelöst.

#### 5. Betriebsausschuss SFM

- 5.1. Vergabe Sanierung Spielplatz Bertinger Weg DS0295/16
- 

Der BA SAFM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA-SFM019//001(VI)16

Der Auftrag für die Sanierung des Spielplatzes Bertinger Weg wird nach Öffentlicher Ausschreibung VOB sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

GaLaServ-Berlin  
Isenschnibber Straße 24 a  
39638 Gardelegen

vergeben.